

Sven Walter
Institut für Kognitionswissenschaft
Universität Osnabrück
Albrechtsraße 28 D-49069 Osnabrück

s.walter@philosophy-online.de

Thomas Buchheim und Torsten Pietrek
(Hrsg.): *Freiheit auf Basis von Natur?*, 181 S.,
mentis, Paderborn 2007.

War die Beantwortung der Frage »*Was ist der Mensch?*« lange den Geisteswissenschaften vorbehalten, die uns als denkendes und erlebendes Kulturwesen auffassen, das sich als rationale und aus der Abwägung von Gründen heraus frei handelnde Person wahrnimmt, so sehen sich diese Wissenschaften gegenwärtig mit dem immer nachhaltiger artikulierten Anspruch der Kognitionswissenschaften konfrontiert, mit ihrem zunehmend vollständigeren Bild des Menschen als komplexem Produkt eines natürlichen Evolutionsprozesses ebenfalls etwas zur Frage nach der *conditio humana* beizutragen zu haben. Es verwundert nicht, dass die großen Debatten der Philosophie des Geistes gegenwärtig in diesem Spannungsfeld zwischen manifestem und naturwissenschaftlichem Weltbild ihren Ausgang nehmen, wozu nicht zuletzt die notorische Frage zählt, wie sich freies und verantwortliches Handeln in unser wissenschaftliches Weltbild einpasst. In einer naturgesetzlichen Notwendigkeiten unterworfenen Welt scheinen wir nicht mehr in dem Sinn frei zu sein, dass wir auch anders hätten handeln können, hätten wir nur gewollt (und dass wir auch anders hätten *wollen* können); in einer indeterministischen Welt hingegen wäre unser Tun scheinbar bloß zufällig und mithin auch nicht frei; und ein mit naturgesetzlicher Determination verträglicher kompatibilistischer Freiheitsbegriff gestattete offenbar bestenfalls das, was Kant despektierlich »die Freiheit eines Bratenwenders« nannte.

Eine Arbeit zum Thema Willensfreiheit ist gerade hinzugekommen: der Sammelband *Freiheit auf Basis von Natur?* von Thomas Buchheim und Torsten Pietrek. Die Herausgeber wollen Freiheit mit den Naturwissenschaften versöhnen, dabei aber über einen klassischen Kompatibilismus hinausgehen, weil im Gegensatz zu diesem »an der Freiheit in einem unverminderten Sinn festgehalten werden soll« (S. 9): »Indem wir sowohl mit dem Determinismus als auch mit dem Indetermi-

nismus kompatibel bleiben, können wir einen Freiheitsbegriff aufstellen, der ein Maximum der Freiheit erfüllt. Zu diesem Maximum gehören Selbstbestimmung, Urheberschaft der Person für Handlungen und alternative Möglichkeiten des Handelns; Theorien, die sich zu diesen Elementen affirmativ verhalten, werden typischerweise als »libertarisch« bezeichnet« (S. 13).

Allerdings sind Buchheim und Pietrek zusammen mit Carsten Held, der mittels einer mereologisch motivierten Unterscheidung zwischen Aktivitäten und Ereignissen zu zeigen versucht, dass »biologische Systeme insofern irreduzibel auf physikalische sind, als die letzteren nur Träger von Ereignissen, die ersteren aber Träger von Ereignissen und Aktivitäten sind« (S. 89), die einzigen, die diesen Anspruch einzulösen versuchen. Julian Nida-Rümelin, Michael Pauen und der Rechtswissenschaftler Wolfgang Schild vertreten einen klassischen Kompatibilismus, der eine freie Handlung nicht als gänzlich unbestimmt, sondern als auf eine besondere Weise bestimmt auffasst, während der Psychiater Thomas Fuchs die klassisch libertarische Inkompatibilität von Freiheit und Determinismus zu vertreten scheint. Originell sind die Beiträge von Tillmann Vierkant und Thomas Splett, die die festgefahrene Debatte um die Vereinbarkeit von Determinismus und Freiheit um zwei innovative Aspekte bereichern: die Tatsache, dass freie Handlungen offenbar *bewusst steuerbar* sein müssen, und die Tatsache, dass *Spontaneität* im Handeln nicht immer gut zur Zuschreibung von Verantwortung zu passen scheint.

Der bekannteste »klassische Kompatibilist« unter den Autoren des Bandes ist Michael Pauen, der die These verteidigt, dass wir frei sind insofern wir die *autonomen Urheber* unserer Handlungen sind (*autonom* sind wir, wenn unsere Handlungen keinem Zwang entspringen, *Urheber* sind wir, wenn unser Tun nicht zufällig ist; S. 53–54). Pauen bietet ein schlichtes Argument für den Kompatibilismus: »Dass Determination die Freiheit ... nicht einschränkt, kann man sehr leicht daran zeigen, dass eine Aufhebung der Determination nicht zu einem Gewinn an Freiheit führen würde. ... Doch wenn die Aufhebung der Determination nicht zu einem Gewinn an Freiheit führt, dann kann das Bestehen von Determination die Freiheit nicht mindern« (S. 54–55). Dieses Argument ist ein *non sequitur*: dass A B unmöglich macht, ist verträglich damit, dass $\neg A$ B ebenfalls unmöglich macht, so dass B durch die Aufhebung von A nicht besser dastünde. (Die Relativitätstheorie macht Geschwindigkeiten größer der Lichtgeschwindigkeit

unmöglich, und dasselbe mag für eine mit der Relativitätstheorie unverträgliche Nachfolgertheorie gelten; die Aufgabe der Relativitätstheorie würde diese Unmöglichkeit damit also nicht aufheben, aber das heißt nicht, dass die Relativitätstheorie mit Geschwindigkeiten größer der Lichtgeschwindigkeit verträglich ist.)

Problematisch ist auch Pauens Kritik am inkompatibilistischen Konsequenzargument. Da sich Ereignisse vor unserer Geburt unserer Kontrolle entziehen und unsere Handlungen notwendige Konsequenzen von Ereignissen vor unserer Geburt sind, so das Konsequenzargument, entziehen sich auch unsere Handlungen unserer Kontrolle. Dies setzt voraus, dass sich die notwendigen Konsequenzen von etwas, das sich unserer Kontrolle entzieht, ebenfalls unserer Kontrolle entziehen, und das kann nicht sein, so Pauen, weil das hieße, dass »eine Handlung nur dann der Kontrolle des Handelnden *nicht* entzogen ist, wenn alle ihre Antezedentien unter der Kontrolle des Handelnden stehen« (S. 60), eine derartige ultimative Kontrolle aber unmöglich ist: »Das Problem ist, dass es diese Art von ultimativer Verantwortung prinzipiell nicht geben kann ... Jede Ausübung von Kontrolle durch eine Person ... setzt nämlich die Existenz bestimmter Minimalfähigkeiten voraus ... [und] offensichtlich kann die Entstehung dieser Minimalfähigkeiten nicht unter der Kontrolle der Person ... gestanden haben ... Die Vorstellung von [ultimativer; S.W.] Kontrolle ... ist also inkohärent, weil sie Kontrolle an die Verfügung über solche Antezedentien einer Handlung bindet, die sich notwendigerweise der Kontrolle einer Person entziehen müssen, nämlich an die Verfügung über die Entstehungsbedingungen von Kontrolle« (S. 60).

Pauen zeigt, dass das Konsequenzargument einen Kontrollbegriff voraussetzt, der ausschließt, dass die Entstehung von Kontrolle selbst der Kontrolle des Subjekts unterliegt. Das ist aber kein Einwand. Ein Einwand gegen das Konsequenzargument ergäbe sich nur, wenn der in ihm vorausgesetzte Kontrollbegriff ausschliesse, dass es Freiheit – d.h. unserer Kontrolle unterliegende Handlungen – gibt. Das würde Pauens Argument aber nur dann zeigen, wenn die Entstehung von Kontrolle in einem Handelnden Antezedenz *jeder* seiner Handlungen wäre (weil damit jede Handlung ein Antezedenz hätte, das sich seiner Kontrolle entzieht), und das erscheint weder plausibel – wie auch immer sich die Kausalketten, an deren Ende unsere Handlungen stehen, in die Vergangenheit fortsetzen, sie scheinen jedenfalls nicht notwendig

alle in einem einzigen Ereignis, der Entstehung von Kontrolle in uns, zu kulminieren – noch führt Pauen Gründe dafür an.

Unter den Beiträgen, die die Idee eines ›Liberarischen Kompatibilismus‹ mit Inhalt zu füllen versuchen, ist Torsten Pietreks der interessanteste. Laut Pietrek sind wir nie nur Partikularien mit konkreten mentalen und physikalischen Eigenschaften, sondern immer auch ein Allgemeines, das verschiedene konkrete Ausprägungen annehmen kann, und darauf gründet sich unsere Freiheit, denn »[e]ine Person hat Alternative Möglichkeiten als wirkliches Stattfinden eines Allgemeinen, aber nicht als konkretes Einzelding« (S. 37). Wie aber kann ein Allgemeines kausal wirksam werden, wenn nicht *via* eine konkrete Realisierung? Natürlich mag der allgemeine Charakter ›Akademiker‹ einmal als ›Philosoph‹ und einmal als ›Physiker‹ realisiert sein. Daraus jedoch zu schließen, dass das allgemeine Charakteristikum ›Akademiker‹ eine Person mit der Freiheit ausstattet, entweder das eine oder das andere zu werden, scheint verfehlt, denn was auch immer das Charakteristikum ›Akademiker‹ tut, es ›tut‹ es vermittelt der jeweils vorliegenden konkreten Realisierung und mithin also wieder mittels etwas Partikularem.

Gegen das Konsequenzargument wendet Pietrek ein, es sei weniger ein Argument als eine Hälfte einer Sorites-Paradoxie – statt aus dem Determinismus und der Annahme, dass sich Ereignisse vor unserer Geburt unserer Kontrolle entziehen, zu schließen, dass nichts jemals unserem Einfluss unterliegen kann, kann man ebenso gut aus dem Determinismus und der Annahme, dass es einen Zeitpunkt (in unserem Erwachsenenleben) gibt, zu dem etwas unserer Kontrolle unterliegt, schließen, dass schon immer etwas unserer Kontrolle unterlag: »Damit haben wir die typische Struktur eines Sorites-Paradoxons vor uns: wenn wir damit beginnen, dass der Mensch nicht frei ist, dann wird er es auch nie, und wenn wir damit beginnen, dass er frei ist, dann war er es schon immer. Ein Sorites-Paradox ist ein guter Indikator dafür, dass das betreffende Prädikat vage ist, aber ... keinesfalls bereits ein Indikator dafür, dass das Prädikat inkohärent ist« (S. 46).

Allerdings unterscheidet sich diese vermeintliche Sorites Paradoxie in einer entscheidenden Hinsicht von anderen Sorites Paradoxien, die ihren paradoxalen Charakter ja gerade aus der Tatsache beziehen, dass beide ›Richtungen‹ *gleichermaßen plausibel* sind, und das ist bei Pietreks Version nicht der Fall. Dass sich Ereignisse vor unserer

Geburt unserer Kontrolle entziehen, ist eine metaphysische Notwendigkeit, während die Annahme, dass irgendwann einmal etwas unserer Kontrolle unterliegt, ganz offensichtlich durchaus kontrovers ist; umgekehrt ist die Konklusion, dass niemals etwas unserer Kontrolle unterlag, zwar kontraintuitiv, aber immerhin möglich, während die Konklusion der vermeintlichen ›Rückrichtung‹, dass schon immer etwas unserer Kontrolle unterlag, unsinnig ist. Diese Asymmetrien sprechen dafür, dass das Konsequenzargument eben doch nicht nur eine Hälfte einer Sorites-Paradoxie ist.

Die beiden interessantesten Beiträge stammen von Tillmann Vierkant und Thomas Splett. Vierkant geht es um die Frage, welchen Beitrag die Kognitionswissenschaften zur Willensfreiheitsdebatte leisten können. Er sieht klar, dass neurowissenschaftliche Befunde, wie sie sich etwa aus den Libetexperimenten ergeben, als Argument gegen Freiheit untauglich sind, solange der Kompatibilismus plausibel gemacht werden kann. Allerdings bedeutet das nicht, dass die Erkenntnisse der Kognitionswissenschaften unsere Freiheit überhaupt nicht bedrohen. Es mag nämlich sein, dass Freiheit noch mehr erfordert – beispielsweise die *bewusste Kontrolle* durch das Subjekt –, womit die Kognitionswissenschaften unsere Freiheit in dem Maß untergraben, in dem sie zeigen, dass viele unserer Handlungen nicht durch bewusste Denkinhalte, sondern unbewusst gesteuert werden: »Alle kompatibilistischen Positionen versuchen zu zeigen, dass es bestimmte Formen der Verhaltenskontrolle gibt, die man zurecht als frei bezeichnen kann. Doch selbst wenn es gelingt, solche Kontrollen zu identifizieren, so zeigt das noch nicht, dass Menschen frei sind. Dazu muss noch die zusätzliche Bedingung erfüllt sein, dass Menschen über diese Form der Verhaltenskontrolle *verfügen*. Genau das ist aber zweifelhaft: ... Die Neurowissenschaften scheinen zu zeigen, dass es diese bewusste Kontrolle nicht gibt« (S. 73).

Splett argumentiert entgegen der Mehrheitsmeinung dafür, dass *spontanes Verhalten*, obwohl es nicht durch die Gründe des Handelnden bestimmt ist, dennoch der Verantwortung des Handelnden als dessen Urheber unterliegen kann, weil »Absichtlichkeit und Freiheit ... nicht auf Handeln aus Gründen oder Verursachtsein durch das mentale Inventar reduziert werden« können (S. 135). Interessant ist Spletts Beitrag wie der von Vierkant vor allem deshalb, weil die mittlerweile langweilig gewordene Debatte um die Vereinbarkeit von Freiheit und Determiniertheit durch einen bislang kaum beachteten Aspekt ersetzt wird – bei

Vierkant empirische Befunde, die unsere Fähigkeit zur bewussten Verhaltenskontrolle zu untergraben scheinen, bei Splett das Verhältnis zwischen Spontaneität und der Zuschreibung von Verantwortlichkeit. Beides sind spannende und aufschlussreiche Fragen, die im Gegensatz zu den Beiträgen von Nida-Rümelin, Pauen oder Schild einen innovativen Beitrag zu der in vielen Hinsichten festgefahrenen Debatte um das Problem der Willensfreiheit leisten, ohne dass dies wie etwa bei den Beiträgen von Buchheim, Fuchs und Pietrek letztlich auf Kosten der Plausibilität ginge.

Fazit: Man muss den Band nicht (gelesen) haben, aber wer sich für Willensfreiheit interessiert, der sollte sich einmal die Arbeiten von Vierkant und von Splett vornehmen.